

## Schutzkonzept Covid-19 für Lager der Jugendgruppen

Gültig ab 01.07.2021

Dieses Schutzkonzept listet die zentralen Punkte und Massnahmen für die sichere Durchführung von Pro Natura Lager auf. Das Schutzkonzept basiert auf dem Dokument «Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit- und Sportlager», welches von den Bundesämtern für Sport (BASPO), Sozialversicherungen (BSV) und Kultur (BAK) erstellt wurde.

Der Begriff Leitende umfasst alle als Leitungs- und Begleitpersonen tätigen Personen. Dies umfasst Hilfsleitende, Mitleitende, Lagerhauptleitende sowie Köche und Köchinnen.

### Allgemeine Grundsätze

Jede Jugendgruppe setzt dieses Schutzkonzept konsequent um. Die Verantwortung für die Einhaltung der vorliegenden Massnahmen liegt beim Leitungsteam der Jugendgruppe resp. bei einer im Voraus bestimmten Person.

Die Massnahmen müssen vollständig, wiederholt und klar vor und während dem Lager allen Beteiligten kommuniziert werden. Nur so werden alle Beteiligten die Massnahmen mittragen und einhalten.

Im Allgemeinen wird empfohlen das Lager so weit wie möglich von der Aussenwelt zu isolieren.

Aktuelle Vorgaben des Bundes, des jeweiligen Wohn- und Lagerkantons sowie allfällige Vorgaben von Lagerhäusern müssen beachtet, und das Schutzkonzept damit ergänzt werden.

Weichen die Vorgaben des Lagerkantons von denen des Bundes ab, sind die Angaben des Lagerkantons einzuhalten. Informationen können beim kantonsärztlichen Dienst sowie bei offiziellen Kantonsstellen eingeholt werden. [Hier](#) eine Übersicht von Kontakten und Anlaufstellen der kantonalen Behörden.

Neu gelten sieben Grundregeln, welche in den folgenden Kapiteln ausformuliert werden:

- 1. Im Vorfeld klar und vollständig informieren**
- 2. Gesund, symptomfrei und getestet ins Lager**
- 3. Hygieneregeln einhalten**
- 4. Je nach Situation: Abstand halten und Masken tragen**
- 5. Maximale Teilnehmendenzahlen einhalten**
- 6. Beständige Gruppen und Kontaktdaten sammeln**
- 7. Lagerverantwortung definieren und Schutzkonzept einhalten**

### 1 Im Vorfeld klar und vollständig informieren

- Die Lagerleitung informiert im Vorfeld die Erziehungsberechtigten, die Teilnehmenden sowie die Leitenden klar und vollständig über das Schutzkonzept sowie die geltenden Regeln und umgesetzten Massnahmen während des Lagers.
- Über folgende Punkte informieren:
  - **das Leitungsteam leistet den grösstmöglichen Effort, um das Schutzkonzept umzusetzen und dass ihr, im Fall einer Infektion im Lager wird jegliche Haftung abgelehnt.**

- Betonen, dass trotz Bemühungen aller, die Abstandsregeln nicht immer eingehalten werden können.
- **Teilnahme nur gesund, symptomfrei und nach einem Covid-19-Test, Lagerausschluss bei einem positiven Testresultat**
- Erfassung der Kontaktdaten aller Leitenden und Teilnehmenden, Aufbewahrung mind. 14 Tage nach Lagerende (Contact Tracing bei Infektionsfall)
- Geltende Massnahmen und Regeln während dem Lager betreffend Covid-19
- Bedingungen bei kurzfristigen Abmeldungen von Teilnehmenden
- Besuche von Erziehungspersonen etc. während dem Lager sind verboten
- Lebensmittel, Geschirr und Besteck wird nicht geteilt. Auf die Mitnahme von persönlichen Snacks wie Chips und Süssigkeiten soll verzichtet werden.
- So wenig persönliches Material wie möglich mitnehmen (Spiele, Plüschtiere etc.)
- Vorgehen im Fall eines Infektionsverdachts
- Die Erziehungsberechtigten erklären den Teilnehmenden die Massnahmen im Fall einer Infektion im Lager.
- Es wird empfohlen, dass nur eine Person, das Kind/die Kinder bringt und abholt.
- Es wird empfohlen, das Bringen und Abholen der Kinder gestaffelt zu planen.

## 2 Gesund, symptomfrei und getestet ins Lager

### 2.1 Test

- **Teilnehmende und Leitende machen maximal 48h vor Lagerstart (besser 12-24h) einen Covid-19-Schnelltest.**
  - Finanzierung: Neu werden Antigen-Schnelltests auch ohne Symptome vom Bund übernommen (ab Oktober 2021: unter 16 Jahren). Mehr Informationen dazu [hier](#).
  - Teilnehmende unter 12 Jahren machen max. 48h vor Lagerstart einen Covid-Selbst-Test.
- Teilnehmende und Leitende schicken den Nachweis des negativen Testergebnis bis am Freitag, 22. Oktober 2021 an Flavia Studer
- Vollständig geimpfte Personen (seit mind. 14 Tagen) oder Personen, welche in den letzten 6 Monaten die Infektion durchgemacht haben, sind vom Testen ausgenommen. Sie schicken der Lagerhauptleitung (Flavia Studer) im Vorfeld den Nachweis für den Erhalt der zweiten Impfung oder einen Nachweis für das Durchmachen der Infektion (z.B. Isolationsanordnung).
- Personen mit einem positiven Testresultat sowie ihre engen Kontakte dürfen nicht am Lager teilnehmen.
- Selbsttests in Lagerapotheke: Das Leitungsteam entscheidet, ob sie Selbsttests mitnehmen. Wenn ja, muss bei den Eltern im Vorfeld eine schriftliche Einwilligungserklärung für eine allfällige Testung der Teilnehmenden durch die Leitenden eingeholt werden.

### 2.2 Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

- **Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, lassen sich umgehend testen und befolgen die Anweisungen von Kinder-, Haus- oder Kantonsärzt\*in.**

- Personen in Quarantäne warten die Quarantänefrist ab, bevor sie ins Lager nachreisen.

### 2.3 Risikogruppen

- Die Teilnahme an Pro Natura Aktivitäten ist freiwillig. Erziehungsberechtigte von Teilnehmenden, welche zu den Risikopersonen gehören, entscheiden über die Teilnahme in Absprache mit der betreuenden Kinder-/Hausärztin sowie mit dem Leitungsteam. Leitende, welche zu den Risikopersonen gehören, entscheiden selbstständig und in Absprache mit ihrem Arzt sowie dem restlichen Leitungsteam über ihre Teilnahme.
- Gegebenenfalls werden erweiterte Schutzmassnahmen für diese Personen getroffen und umgesetzt werden.

### 2.4 Verdachts- oder Krankheitsfälle während dem Lager

Verdachtsfälle im Lager müssen sehr ernst genommen werden. Treten bei eine\*r Teilnehmer\*in oder einer\*r Leiter\*in Symptome auf, sind folgende Massnahmen zu treffen:

- Die Person wird umgehend isoliert und trägt immer eine Hygienemaske.
- Die Person wird rasch getestet (Schnell- oder PCR-Test). Dies gilt auch für geimpfte Personen. Zur Durchführung des Tests muss die Einwilligung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.
- Bis zum Vorliegen des Testresultats wird die Person isoliert und trägt eine Hygienemaske. Das heisst, die Person schläft alleine in einem dafür vorgesehenen Zelt oder Zimmer und hält immer Abstand zu den anderen, auch beim Essen. Ist die Isolation nur schwierig umsetzbar, liegt es im Ermessen der Lagerleitung, die Person nach Hause in die Isolation zu schicken (abholen lassen!).
- Bei einem positiven Testresultat ist umgehend die Projektleitung Jugend (via Krisentelefon 061 317 92 44 oder 024 423 35 61) zu informieren
- Bei einem positiven Testresultat entscheiden die Kantonsärzte, welche Personen sich in Quarantäne begeben müssen.
- Bei einem positiven Testresultat sind umgehend die Erziehungsberechtigten der betroffenen Person zu informieren.

## 3 Hygieneregeln einhalten

### 3.1 Allgemein

- Die aktuellen Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten.
- Die Leitenden erinnern die Teilnehmenden und sich selber regelmässig an die geltenden Regeln und achten auf deren Umsetzung.

### 3.2 Hygienematerial

- Es werden genügend Seife, Papiertücher, Desinfektionsmittel, Abfallsäcke, Hygienemasken und Einweg-Handschuhe für alle Toiletten, für die Küche, Hauseingänge, Leitungszimmer etc. bereitgestellt.
- Die Lagerapotheke wird mit Desinfektionsmittel, Hygienemasken, Einweg-Handschuhen und Thermometer ergänzt.
- Für die Entsorgung stehen schliessbare Abfalleimer zur Verfügung. Diese werden regelmässig mit Handschuhen geleert.

### 3.3 Aktivitäten

- Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle Teilnehmenden und Leitenden mit biologisch abbaubarer Seife und Wasser die Hände oder desinfizieren sie.
- Einfache Aktivitäten, welche kein oder nur wenig Material benötigen und die draussen, mit viel Abstand durchgeführt werden können, sind zu bevorzugen.
- Das Material wird vor und nach dem Gebrauch desinfiziert / gewaschen.

### 3.4 Toiletten

- Vor und nach dem Toilettengang (drinnen sowie draussen!) besteht die Möglichkeit zum Händewaschen mit Seife oder zur Händedesinfektion.

### 3.5 Reinigung

- Das Leitungsteam erstellt einen Putzplan, teilt die Aufgaben zu und bestimmt eine Person, die für die Einhaltung des Plans verantwortlich ist.
- Die Toiletten und Duschen, die Küche, Gemeinschaftsräume sowie Kontaktflächen (Türgriffe, Treppengeländer etc.) werden täglich gründlich gereinigt oder desinfiziert.
- Es stehen genügend Putzmittel, Flächendesinfektionsmittel sowie Lappen und Putztücher für die gesamte Lagerdauer zur Verfügung.
- Die Innenräume werden mehrmals täglich gut gelüftet.

### 3.6 Verpflegung & Küche

- Vor und nach dem Umgang mit Lebensmittel, sowie vor und nach dem Essen, werden gründlich die Hände gewaschen.
- Während dem Lager werden keine Lebensmittel oder Getränke geteilt. Auf selbstmitgebrachte Snacks soll verzichtet werden.
- Besteck und Geschirr wird nicht geteilt. Alle Teilnehmenden und Leitenden bringen selber eine angeschriebene Trinkflasche mit.
- Besteck und Geschirr wird nach dem Essen schnell abgewaschen, abgetrocknet und weggeräumt.
- Wenn möglich sind 1-2 Personen während der ganzen Dauer des Lagers für die Küche verantwortlich. Ansonsten wird pro Tag eine hauptverantwortliche Leitungsperson bestimmt. Teilnehmende können unter strikter Einhaltung der Hygieneregeln bei der Vorbereitung von Mahlzeiten sowie beim Abwaschen mithelfen.
- Das Schöpfen der Speisen durch Leitungspersonen ist der Selbstbedienung oder einem Buffet vorzuziehen.

## 4 Je nach Situation: Abstand halten und Hygienemasken tragen

### 4.1 Allgemein

- Der vom BAG definierte Mindestabstand (Stand 2021: 1.5 Meter) soll von allen so gut wie möglich umgesetzt werden
- Es gilt eine Maskenpflicht in öffentlichen Innenräumen für alle Personen ab 12 Jahren.
- Die Lagerleitung stellt sicher, dass genügend Hygienemasken vorrätig sind und bei Bedarf abgegeben werden können. Auf der Packliste wird vermerkt, dass pro Teilnehmende 4 Hygienemasken einpacken sollen.

## 4.2 Während Aktivitäten drinnen und draussen

- Die Maskenpflicht im Freien ist aufgehoben.
- Für Lageraktivitäten drinnen in der geschlossenen Lagergemeinschaft wurde die Maskenpflicht ebenfalls aufgehoben, wenn alle Personen getestet, seit 14 Tagen geimpft oder genesen (Krankheit liegt nicht mehr als 6 Monate zurück) sind.
- Grundsätzlich sind Aktivitäten draussen und ohne Körperkontakt zu bevorzugen.

## 4.3 Essen, Übernachtung und Raumaufteilung in Innenräumen

- Bei Mahlzeiten drinnen darf am Tisch sitzend die Hygienemaske ausgezogen werden. Grosse Abstände zwischen den einzelnen Personen beim Essen sind zu bevorzugen. Mahlzeiten draussen sind zu bevorzugen.
- Beim Schlafen ist auf grosse Abstände zwischen den Betten zu achten, oder es werden pro Person 2 Schlafplätze im Zimmer / im Zelt eingerechnet. Kopf-an-Fuss-Schlafen erhöht die Abstände ebenfalls. Die Hygienemaske darf zum Schlafen ausgezogen werden.
- Wenn möglich und wo nötig können in Innenräumen mit Klebestreifen Markierungen angebracht werden, um den Mindestabstand einzuhalten.
- In Nasszellen sowie bei den Toiletten ist auf genügend Abstände zwischen den einzelnen Duschen, Waschbecken oder Pissoirs zu achten. Für die Duschen und zum Zähneputzen gilt die Maskenpflicht nicht; eine gestaffelte Nutzung wird empfohlen.

## 4.4 An-, Abreise, Transporte

- **Bei der Übergabe der Kinder von den Eltern resp. zu den Eltern wird auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet resp. es werden Hygienemasken getragen.**
- Im öffentlichen Verkehr sowie an Haltestellen und in Bahnhöfen gilt eine allgemeine Maskenpflicht für alle Personen. Das Leitungsteam ist dafür verantwortlich, dass die Hygienemasken von allen korrekt getragen werden.
- Es wird empfohlen, frühzeitig ein Gruppenticket sowie eine Reservation zu organisieren.
- Auf Verpflegung im öffentlichen Verkehr soll wenn möglich verzichtet werden.
- Auf Transporte im Auto wenn möglich verzichten. Im Auto gilt ebenfalls eine Maskenpflicht für alle Personen
- Langsamverkehr wie Velo oder Wanderungen sind der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel vorzuziehen.

## 4.5 Öffentlicher Raum

- Im öffentlichen Raum (drinnen und draussen, z.B. in Parks, Einkaufszentren, Poststellen) gilt ebenfalls eine Maskenpflicht für alle Personen.
- Wo im öffentlichen Raum eine Konzentration von Personen möglich ist, z.B. in Innenstädten, beliebten Ausflugszielen etc. wird empfohlen, eine Maske zu tragen. Lokale Vorschriften zum Tragen von Hygienemasken sind immer zu befolgen.

## 5 Maximale Teilnehmendenzahlen einhalten

### 5.1 Lager mit Teilnehmenden bis Jahrgang 2001 und jünger

- Für Teilnehmende bis und mit Jahrgang 2001 gelten keine Personenbeschränkungen. Es dürfen so viele Leitungspersonen (auch mit Jahrgang 2000 und älter) an Lagern teilnehmen, wie für die sichere Durchführung und Betreuung notwendig sind.
- Während Aktivitäten von Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten keine Personenbeschränkungen.

### 5.2 Lager und Ausbildungskurse mit Teilnehmenden ab Jahrgang 2000 und älter

- Für Teilnehmende mit Jahrgang 2000 und älter gilt eine Obergrenze von 250 Personen während Lagern und Ausbildungen, inklusive Leitungspersonen (Hauslager). Es gilt eine Obergrenze von 500 Personen während Lagern und Ausbildungen (Zeltlager).

### 5.3 Aktivitäten mit Teilnehmenden der gemischten Altersgruppen

- Nehmen sowohl Personen mit Jahrgang 2001 und jünger sowie Jahrgang 2000 und älter an einer Aktivität teil, so gilt die Obergrenze von 250 Personen (inkl. Leitungspersonen).

## 6 Beständige Gruppen und Kontaktdaten sammeln

### 6.1 Beständige Gruppe

- Das Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe.
- Es wird empfohlen das Lager soweit wie möglich von der Aussenwelt zu isolieren.
- Es wird empfohlen, zu Beginn des Lagers gleichbleibende Untergruppen zu definieren, welche während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten gemeinsam durchführen, Mahlzeiten gemeinsam einnehmen und im selben Schlafsaal übernachten. Dies erleichtert die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen bei einer Covid-19-Infektion.

### 6.2 Kontaktdaten sammeln

- **Von allen beteiligten Personen werden die Kontaktdaten gesammelt und mind. 14 Tage nach Lagerende aufbewahrt. Diese Daten werden bei einer allfälligen Covid-19-Infektion dem Kantonsarzt vorgelegt.**

### 6.3 Besuche im Lager

- Lagerbesuche von Erziehungsberechtigten/weiteren externen Personen sind nicht erlaubt. Von Besuchen durch J+S-Coaches wird abgeraten.

## 7 Lagerverantwortung definieren und Schutzkonzept einhalten

- Die Verantwortung für das Umsetzen des vorliegenden Schutzkonzeptes liegt beim Leitungsteam. Auf Anfrage der Behörden muss das Schutzkonzept vorgelegt werden können.
- Jede Jugendgruppe / jedes Leitungsteam definiert eine Person, welche während der Dauer des Lagers für die Einhaltung des Schutzkonzeptes, sowie der geltenden

Regeln des BAG verantwortlich ist, und meldet diese bis eine Woche vor Lagerbeginn an die Projektleitung Jugend.

Dieses Schutzkonzept wurde von Thomas Flory, Abteilungsleiter Umweltbildung und Mitglied des Pro Natura Pandemieteam am 01.07.2021 genehmigt.

Leichte Anpassungen auf das Sommerlager der Pro Natura Jugendgruppe Luzern wurden von Anita Viviroli vorgenommen (Stand 10.09.2021)